

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner CSU,**

Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg und Fraktion (FDP)

Drs. 16/16663, 16/17162

Landesentwicklungsprogramm Festlegung 5.3.3 „Zulässige Verkaufsflächen“

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass in der Anlage zu § 1 Nr. 5.3.3 („Zulässige Verkaufsflächen“) wie folgt geändert wird:

1. Nr. 5.3.3 („Zulässige Verkaufsflächen“) wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Soweit sortimentspezifische Verkaufsflächen die landesplanerische Relevanzschwelle überschreiten, dürfen Einzelhandelsgroßprojekte,

 - soweit in ihnen Nahversorgungsbedarf oder sonstiger Bedarf verkauft wird, 25 v.H.,
 - soweit in ihnen Innenstadtbedarf verkauft wird, für die ersten 100.000 Einwohner 30 v.H., für die 100.000 Einwohner übersteigende Bevölkerungszahl 15 v.H.

der sortimentspezifischen Kaufkraft im einschlägigen Bezugsraum abschöpfen.“
 - b) Satz 3 wird gestrichen.

2. Die Begründung zu Nr. 5.3.3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „Einzelhandelsgroßprojekte“ die Worte „, soweit in ihnen Nahversorgungsbedarf oder sonstiger Bedarf verkauft wird, 25 v.H., soweit in ihnen Innenstadtbedarf verkauft wird, für die ersten 100.000 Einwohner“ eingefügt.
 - bb) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Diese Obergrenzen wurden in der Vergangenheit bereits zugrunde gelegt und haben sich bewährt.“
 - cc) Satz 5 wird gestrichen.
 - dd) Der bisherige Satz 6 wird Satz 5.
 - b) In Abs. 6 Satz 1 werden nach dem Wort „Bevölkerungszahl“ die Worte „bei Innenstadtbedarf“ eingefügt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident